

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Jugendhilfeausschuss, JHA/017/ X	
Sitzung am	: 10.09.2009	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 21:46

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Joachim Murmann
Schriftführer/in	: gez.	Alexandra Schneider

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 10.09.2009

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Murmann, Joachim

Teilnehmer

Algier, Ute

Claßen, Tobias

für Frau Krogmann

Dogunke, Solveigh

Grzybowski, Frank

für Frau Reinders

Hahn, Sybille

Hartojo, Elisabeth

Krebber, Helmuth

bis 19.48 Uhr

Lange, Patrick

für Herrn Banse, bis 21.16 Uhr

Meyruhn-Hartmann, Christel

Müller, Lars

Müller-Schönemann, Petra

Paulsen, Helga

Peihs, Heideltraud

für Frau Basarici

Rädiker, Klaus

Reimann, Stefan

Stehr, Christian

Verwaltung

Thormählen, Torsten

Gattermann, Sabine

Tauschwitz, Jens

Heideloff, Bigit

Jungsthöfel, Karina

Kröger, Siegfried

Krüger, Jürgen

Scholz Bradtberg, Detlev

Schneider, Alexandra

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Banse, Wolfgang

Basarici, Naime

Isbeceren, Yusuf

Krogmann, Marlis

Reinders, Anette

Struckmann, Klaus

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 10.09.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 :

**Diakonisches Werk
Vorstellung der Frühförderung**

TOP 5 :

**Freitagsöffnungszeiten in städtischen Kitas
Antrag der Kreiselternvertretung**

TOP 6 : M 09/0371

Schulsozialarbeit

TOP 7 : B 09/0379

Erster Nachtrag zum Vertrag über die Betriebskostenfinanzierung 2007ff mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten

TOP 8 : B 09/0385

**Elternbeitragsfreiheit im letzten Jahr vor der Einschulung
Private Kindertagesstätten und kindergartenähnliche Einrichtungen von Trägern nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 KiTaG SH**

TOP 9 : B 09/0388

**Kindertagesstättenbedarfsplanung
Festlegung der Versorgungsquote bis zum 2013**

TOP 10 : M 09/0372

Halbjahresbericht 1 / 2009 - Jugendamt

TOP 11 : M 09/0378

Jugendgerichtshilfe

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

**TOP 12.1 :
Norderstedter Verein der Kinder wegen e.V.**

**TOP 12.2 :
Sitzungstermine 2010**

**TOP 12.3 :
Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls**

**TOP 12.4 : M 09/0370
Frühförderung**

**TOP 12.5 :
Beitragsfreiheit im letzten Jahr vor der Einschulung**

**TOP 12.6 :
Zertifizierung**

**TOP 12.7 :
Beschlusskontrolle**

**TOP 12.8 :
Ausbau Krippenbereich**

**TOP 12.9 :
Meldung von U3 Kindern**

**TOP 12.10 :
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

**TOP 12.11 :
Vereinbarung Kostenausgleich Norderstedt/Hamburg**

**TOP 12.12 :
Beitragsfreiheit**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 13 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 10.09.2009

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Murmann eröffnet die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, begrüßt die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter sowie die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 15 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Murmann verliest den Dringlichkeitsantrag „Freitagsöffnungszeiten in städtischen Kitas“ der Kreiselterntervertretung (**s. Anlage 1**).

Nach eingehender Diskussion wird über die Aufnahme des Antrages als TOP 5 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die so geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Dr. Cellarius, Sandweg 17 a

Herr Dr. Cellarius fragt an, wie der Sachstand bezüglich des Antrages des DRK zur Umwandlung des Hausmeisterhauses in eine Krippengruppe ist.

Frau Gattermann beantwortet diese Frage dahingehend, dass eine Vorlage der Verwaltung zu dieser Maßnahme am 24.09.2009 in den Ausschuss zur Beratung gegeben wird.

Frau Dabrunz, Finkenried 39

Frau Dabrunz fragt an, warum die Öffnungszeit am Freitag nicht satzungsgemäß angepasst wurde.

Herr Thormählen antwortet für die Verwaltung.

**TOP 4:
Diakonisches Werk
Vorstellung der Frühförderung**

Zu diesem Punkt werden Frau Simon und Frau von der Heide von der Frühförderung begrüsst.

Frau Simon gibt einen kurzen Bericht über die Arbeit der Frühförderung und berichtet von den gesetzlichen Veränderungen und der damit verbundenen Problematik in diesem Bereich.

Ein entsprechender schriftlicher Bericht wird dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

**TOP 5:
Freitagsöffnungszeiten in städtischen Kitas
Antrag der Kreiselternvertretung**

Herr Reimann erläutert seinen Antrag.

Nach eingehender Diskussion wird folgender gemeinsamer Beschlussvorschlag formuliert:

Die Verwaltung wird gebeten frühstmöglich eine Zustimmung des Personalrates zur Anordnung von Überstunden für die verlängerte Öffnungszeit am Freitag einzuholen.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 22.09.2009 ist per Dringlichkeit die Bereitstellung der entsprechenden Stellen im Stellenplan sowie der Haushaltsmittel zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 6: M 09/0371
Schulsozialarbeit**

Zu diesem Punkt werden Herr Scholz Bradtberg und Herr Krüger vom Jugendfreizeitheim Atrium begrüsst.

Herr Thormählen beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

19.48 Uhr: Herr Krebber verlässt die Sitzung

Die Verwaltung wird gebeten, das am 30.06.2009 den Fraktionen vorgestellte Konzept allen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in Papierform zur Verfügung zu stellen
(s. Anlage 3).

Desweiteren wird die Verwaltung gebeten, zu den Haushaltsberatungen eine Beschlussvorlage auf Grundlage der hier vorliegenden Mitteilungsvorlage zu erstellen.

An die notwendige Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates wird erinnert.

**TOP 7: B 09/0379
Erster Nachtrag zum Vertrag über die Betriebskostenfinanzierung 2007ff mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss eines Nachtrags zu den Verträgen über die Betriebskostenförderung mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten in Norderstedt auf der Grundlage der Anlage 1 zur Vorlage B 09/0379 zu.

Abstimmung: einstimmig

20.22 – 20.35 Uhr: Sitzungsunterbrechung

TOP 8: B 09/0385**Elternbeitragsfreiheit im letzten Jahr vor der Einschulung****Private Kindertagesstätten und kindergartenähnliche Einrichtungen von Trägern nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 KiTaG SH**

Frau Gattermann erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Bei den betroffenen Einrichtungen handelt es sich um

- den Muischen Jugendkreis,
- die Spielgruppen der Kirchengemeinden,
- den Streifenentenclub und
- das Knirpsenparadies.

Frau Paulsen fragt an, wie hoch die Ausfälle der Kindertagesstättengebühren aufgrund der Beitragsfreiheit für die städtischen und nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen ist. Frau Gattermann teilt mit, dass diese nach den Vorgaben der Satzung der Stadt Norderstedt jährlich ca. 996.000,00 € (ausgehend von den Angaben für August 2009) beträgt.

Frau Hahn beantragt für die SPD-Fraktion folgende Änderung des Beschlussvorschlages:

„...erstattet die Stadt Norderstedt ab **01.08.2009** den Elternbeitrag ... „

Die Verwaltung wird gebeten die benötigten Mittel für den Zeitraum August bis Dezember 2009 aus dem Deckungsring zu finanzieren. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Frau Gattermann bittet darum den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ändern, damit die Träger auch über die Gebührenfreiheit hinaus zu ihrer Kostendeckung Gebühren erheben können

„...wenn sie von den Personensorgeberechtigten **in der Höhe der Beitragsfreiheit** keine Teilnahmebeiträge oder Gebühren erhebt und keine Erstattung durch das Land erfolgt...“

Zunächst wird über den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Somit ist der Antrag angenommen.

Der geänderte Beschlussvorschlag lautet wie folgt:

Beschlussvorschlag

Den Trägern von privaten Kindertagesstätten und kindergartenähnlichen Einrichtungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 4, die eine Betriebserlaubnis haben, erstattet die Stadt Norderstedt ab 01.08.2009 den Elternbeitrag anteilig im letzten Jahr vor der Einschulung analog zum KiTaG Schleswig-Holstein § 25 Abs. 4, wenn sie von den Personensorgeberechtigten in der Höhe der Beitragsfreiheit keine Teilnahmebeiträge oder Gebühren erheben und keine Erstattung durch das Land erfolgt. Die Träger müssen eine besondere Bildungsförderung auf der Grundlage des Kindertagesgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung nachweisen. Diese ergibt sich aus den Konzepten der Einrichtungen. Der Anteil der Elternbeiträge errechnet sich aus der monatlichen Regelgebühr für eine fünfständige Betreuung pro Tag an fünf Tagen in der Woche laut Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt

Norderstedt. Derzeit werden monatlich 5,50 € pro Betreuungsstunde maximal bis zu fünf Stunden an jedem Öffnungstag erstattet.

Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen zusätzlich benötigten finanziellen Mittel in Höhe von jährlich ca. 95.000 € in die Beratungen zum den Doppelhaushalt 2010/2011 einzubringen.

Die Verwaltung wird gebeten die benötigten Mittel für den Zeitraum August bis Dezember 2009 aus dem Deckungsring zu finanzieren. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Abstimmung: 8 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen

TOP 9: B 09/0388
Kindertagesstättenbedarfsplanung
Festlegung der Versorgungsquote bis zum 2013

Frau Hahn beantragt, dass dieser Tagesordnungspunkt heute lediglich in einer 1. Lesung behandelt wird.

Diesem folgen die anderen Fraktionen.

Herr Claßen bittet die Verwaltung mit anderen Gemeinde- und Stadtverwaltungen Kontakt aufzunehmen und sich über die Förderung von Tagesmüttern (z.B. Zuschuss zu Fortbildungen, Zuschuss zur Einrichtung eines Betreuungsplatzes) zu informieren.

Herr Rädiker verteilt für die GALiN-Fraktion einen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt, der wie folgt lautet:

Festlegung der Versorgungsquote der U3-Kinder:

In Norderstedt sollen mindestens 40 Prozent der Kinder unter 3 Jahren einen Platz in einer Krippe oder Tagespflegestelle erhalten können. 30 Prozent des Bedarfes sind über Krippenplätze sicher zu stellen.

Festlegung der Versorgungsquote für Schulkinder

In Norderstedt sollen 30 Prozent der Schulkinder mit einem Hortplatz versorgt werden.

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung am 28.05.09 beauftragt, die Kindertagesstättenbedarfsplanung der veränderten Nachfrage anzupassen. Diesem Auftrag ist die Verwaltung nur bedingt nachkommen, in dem lediglich die Versorgungsquote im Krippenbereich analog des Rechtsanspruches angehoben wurde. Die erhebliche Nachfrage im Hortbereich wurde ignoriert und die alte Versorgungsquote wurde fortgeschrieben.

Aus Sicht der GALiN macht eine Kindertagesstättenbedarfsplanung nur Sinn, wenn der aktuelle Bedarf in unserer Stadt zur Grundlagen der Planung gemacht wird. Das bedeutet für den Krippenbereich, dass wir perspektivisch mehr Plätze benötigen als sie der Rechtsanspruch vorsieht, denn – wie die Verwaltung richtig darlegt – es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage im städtischen Bereich wesentlich höher ist als im ländlichen Bereich. Es ist seit Jahren bekannt, dass viele Eltern nur deshalb einen Platz bei einer Tagesmutter in Anspruch nehmen, weil sie keinen Krippenplatz erhalten können. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bedeutet aber, dass die Stadt den Eltern die Möglichkeit geben muss, tatsächlich wählen zu können. Um den steigenden Bedarf an Krippenplätzen befriedigen zu können, sollte deshalb die Versorgungsquote im Tagepflegestellenbereich zunächst gedeckelt werden.

Im Hortbereich ist der JHA seit Jahren mit der Situation konfrontiert, dass die Nachfrage den Bedarf bei weitem überschreitet. Hier wurde die Verwaltung mehrfach aufgefordert, Lösungsvorschläge zu entwickeln. Die GALiN erwartet, dass nunmehr der politische Wille endlich umgesetzt wird und eine Umsetzungsplanung für den hohen Bedarf an Hortplätzen erfolgt. Dazu gehört auch, dass Versorgungsziele festgeschrieben werden, die der Nachfrage entsprechen.

Das KiTaG sieht in § 1 Abs. 1 und 2 vor, dass in Kindertagesstätten Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr gefördert werden. Eine Begrenzung der Betreuung auf Grundschulkindern ist deshalb nach GALiN nicht statthaft. Es muss in unseren Horten und anderen Betreuungseinrichtungen von Schulkindern auch möglich sein, Kinder zu betreuen, die nicht mehr die Grundschule besuchen.

Im Übrigen wird angeregt, den Abgleich der Wartelisten von städtischen und nichtstädtischen Einrichtungen einzustellen. Wie die Verwaltung richtig schreibt, haben diese Listen keinerlei Aussagekraft. Hier werden nur unnötige Kapazitäten bei der Verwaltung und bei den freien Trägern gebunden. Eine Sozialplanung erfolgt anhand von anderen Kriterien. In Hinblick auf den Rechtsanspruch sind Wartelisten ebenfalls wenig hilfreich, weil Eltern nicht gezwungen werden können, ihre Kinder bereits weit im Voraus anzumelden, damit sie zum Stichtag einen Platz erhalten können.

Dieser wird dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt

Eine Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage und den Antrag erfolgt in der Sitzung am 24.09.2009.

21.16 Uhr: Herr Lange verlässt die Sitzung

TOP 10: M 09/0372 Halbjahresbericht 1 / 2009 - Jugendamt

Zu diesem Punkt wird Frau Jungsthöfel vom ASD des Jugendamtes begrüsst.

Sie beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder zum Bereich der örtlichen Jugendhilfe.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11: M 09/0378 Jugendgerichtshilfe

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

TOP 12: Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 12.1: Norderstedter Verein der Kinder wegen e.V.

Herr Murmann berichtet, dass die Einrichtung „Wühlmäuse“ am 12.09.2009 ihr 25jähriges Jubiläum feiert.

**TOP 12.2:
Sitzungstermine 2010**

Herr Murmann gibt als **Anlage 5** eine Übersicht der Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2010 zu Protokoll.

**TOP 12.3:
Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls**

Herr Murmann gibt als **Anlage 6** einen Arbeitsgruppenbereich des Bundesjustizministeriums zu Protokoll.

**TOP 12.4: M 09/0370
Frühförderung**

Herr Thormählen gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.07.2009, TOP 9.3, bat Herr Rädiker um Mitteilung, wie viele Fälle vom Jugendamt der Stadt Norderstedt im Bereich der Frühförderung bezuschusst werden.

Nach § 57a Jugendförderungsgesetz (JuFöG) ist für die Frühförderung von Vorschulkindern unabhängig von der Behinderungsart eine einheitliche Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers vorgegeben. Diese spezialrechtliche Zuständigkeitsregelung durch Landesrecht beruht auf der bundesrechtlichen Ermächtigungsnorm des § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII. Sie begründet eine vorrangige Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers für die Frühförderung.

Nach § 55 Abs. 2 Ziff. 2 SGB IX sind Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben „heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind“.

Bei Vorschulkindern ist im Regelfall eine seelische Behinderung (Voraussetzung für die Hilfe nach § 35 a SGB VIII) wegen der noch zu wenig ausgeprägten Persönlichkeit noch nicht feststellbar. Deshalb ist § 57a JuFöG anzuwenden.

Der Kreis Segeberg hat seine bisher für den Bereich Frühförderung praktizierte Altersgrenze „Vollendung des 3. Lebensjahres“ aufgegeben. Daraus ergibt sich für das Norderstedter Jugendamt jetzt folgende Praxis:

- Die Jugendhilfe behält zunächst alle vorhandenen Altfälle und passt sie, soweit möglich, an.
Zur Zeit sind dies 6 teilstationäre Hilfen in Kindertagesstätten.
- Neue Fälle der Frühförderung für Kinder unter 6 Jahren bearbeitet einheitlich die Eingliederungshilfe des Kreises. Sie beschränkt sich dabei allerdings ausschließlich auf ambulante Hilfen.

**TOP 12.5:
Beitragsfreiheit im letzten Jahr vor der Einschulung**

Frau Gattermann berichtet, dass nach Rücksprache mit dem Ministerium für Bildung und Frauen auch für die Kinder, die die kath. Kita St. Annen besuchen und für die die Stadt Norderstedt einen Kostenausgleich an einen Träger in Hamburg zahlt, keine Gebühren erhoben werden, wenn sie das letzte Jahr vor der Einschulung die Einrichtung besuchen. Das Land zahlt dann auch für diese Kinder einen entsprechenden Ausgleich an die Träger.

**TOP 12.6:
Zertifizierung**

Frau Gattermann berichtet, dass ein Vertrag mit EduCert GmbH zur Zertifizierung der städtischen Kindertagesstätten und Horte abgeschlossen worden ist. Von den nichtstädtischen Trägern hat sich Regenbogenkinder e.V. der Zertifizierung angeschlossen.

Die detaillierte Evaluation findet in den Einrichtungen in der 46. und 47. Kalenderwoche 2009 statt. Die Ergebnisse werden im ersten Quartal 2010 vorliegen und dann auch im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

**TOP 12.7:
Beschlusskontrolle**

Frau Gattermann gibt die Beschlusskontrolle als **Anlage 7** zu Protokoll.

**TOP 12.8:
Ausbau Krippenbereich**

Frau Dogunke fragt an, ob die Möglichkeiten zum Ausbau der Plätze im Krippenbereich bisher nur angedacht sind oder ob es mit den Trägern (incl. Stadt Norderstedt) schon Gespräche/Absprachen konkreteren Inhalts gegeben hat (außer den bisher gestellten Anträgen).

**TOP 12.9:
Meldung von U3 Kindern**

Frau Dogunke fragt:

Träger in deren Einrichtungen Familiengruppen mit einer Altersstruktur von 1 – 6 Jahren (10 Elementarkinder + 5 Kinder unter 3 Jahren) eingerichtet wurden, sind aufgefordert worden, monatlich das Alter dieser Kinder in den Gruppen zu melden.

- a. Auf welchen Absprachen bzw. auf welcher Grundlage fußt diese Vorgehensweise ?
- b. Krippenkinder, die am Anfang des Kiga-Jahres 2 ¼ Jahre alt sind, werden im Laufe des Jahres 3 Jahre alt, haben somit Elementaralter erreicht.
Haben diese Träger mit finanziellen Einbußen zu rechnen, da dann die Struktur 10 Elementarkinder + 5 Kinder unter 3 Jahren nicht mehr eingehalten werden kann ?
Wäre dies so, würden nur Kinder unter 3 Jahren in diese Gruppen aufgenommen werden können, die nicht vor dem 31.07. des jeweiligen Jahres 3 Jahre alt werden.

**TOP 12.10:
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Frau Reinders fragt an,

1. Wie ist der Umgang des Jugendamtes mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen? Welche Hilfen werden gewährt? Gibt es Hilfen, die nicht gewährt werden, z.B. stationäre Unterbringung, psychologische Betreuung der oft traumatisierten Kinder und Jugendlichen? Erhalten die Kinder und Jugendlichen Sprachunterricht und erfolgt eine Beschulung?
2. Wie viele Fälle von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hat es seit Übernahme des Jugendamtes vom Kreis Segeberg gegeben? Wenn es keine Fälle gab, was geschieht mit diesen Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein? Erfolgt eine Unterbringung in den beiden zentralen Unterkünften des Landes?
3. Werden die minderjährigen Flüchtlinge in Asylbewerberunterkünften in Norderstedt untergebracht? Hat es Fälle gegeben, in denen diese Kinder und Jugendliche in Abschiebehaf genommen wurden?

**TOP 12.11:
Vereinbarung Kostenausgleich Norderstedt/Hamburg**

Frau Hahn fragt nach dem Sachstand über die zu treffende Vereinbarung der Stadt Norderstedt mit der Freien und Hansestadt Hamburg zu Kostenausgleichszahlungen.

**TOP 12.12:
Beitragsfreiheit**

Frau Hahn erinnert an ihre Anfrage, wie hoch die Belastungen der Stadt Norderstedt wären, wenn sich die Beitragsfreiheit im letzten Jahr vor Schuleintritt auf die gesamte Betreuungsgebühr beziehen würde.